

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachenummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: 29.05.2026

Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung

Betreff: Auswirkungen der U2-Verlängerung auf die Stellplatzsituation im Ulmenweg

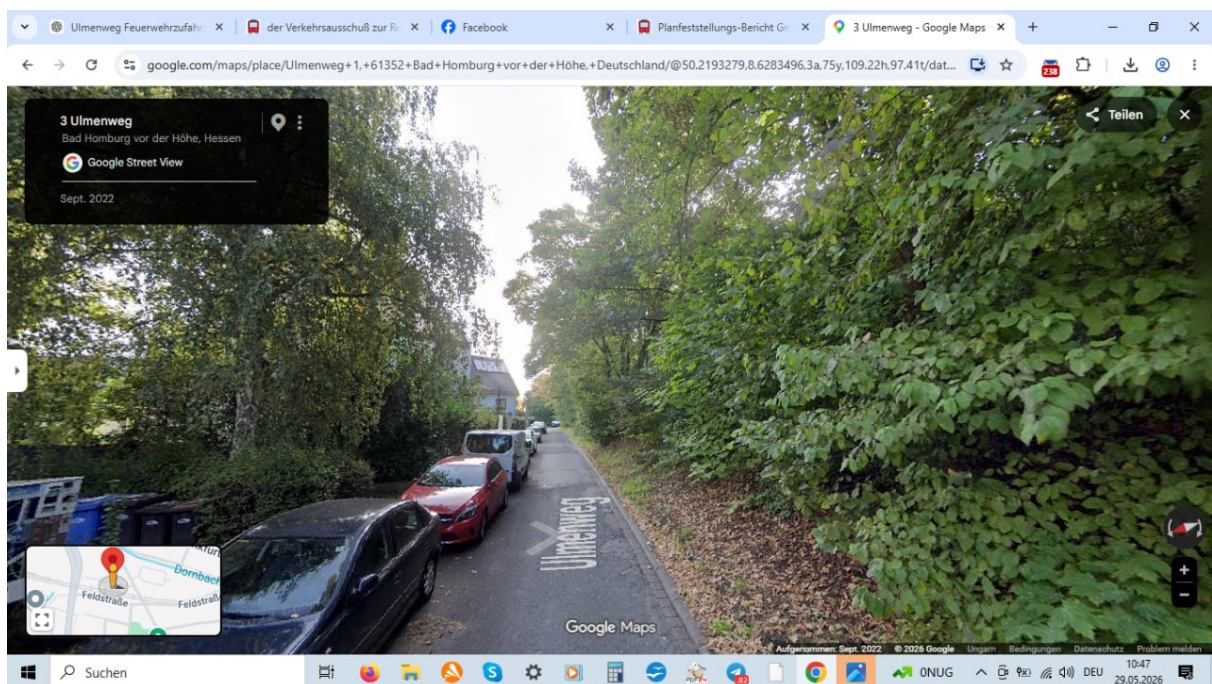
Im Zuge der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 werden entlang des einspurigen Ulmenwegs umfangreiche bauliche Veränderungen vorgenommen. Errichtet werden soll gegenüber der Wohnbebauung und entlang der Straßenkante des Ulmenwegs eine 3m (+1m) hohe und 200m lange Stahlbeton-Stützwand zur Abfangung der Lasten der 2-gleisigen Streckenführung der U2 von und zum Bahnhof Bad Homburg. Nach Fertigstellung der Maßnahme entfällt die bisherige Bahnböschung zugunsten einer 200m langen Stützwand mit Schallschutzanlage.

Vor diesem Hintergrund bittet die KEHRTWENDE – Bad Homburg um Beantwortung der folgenden Fragen:

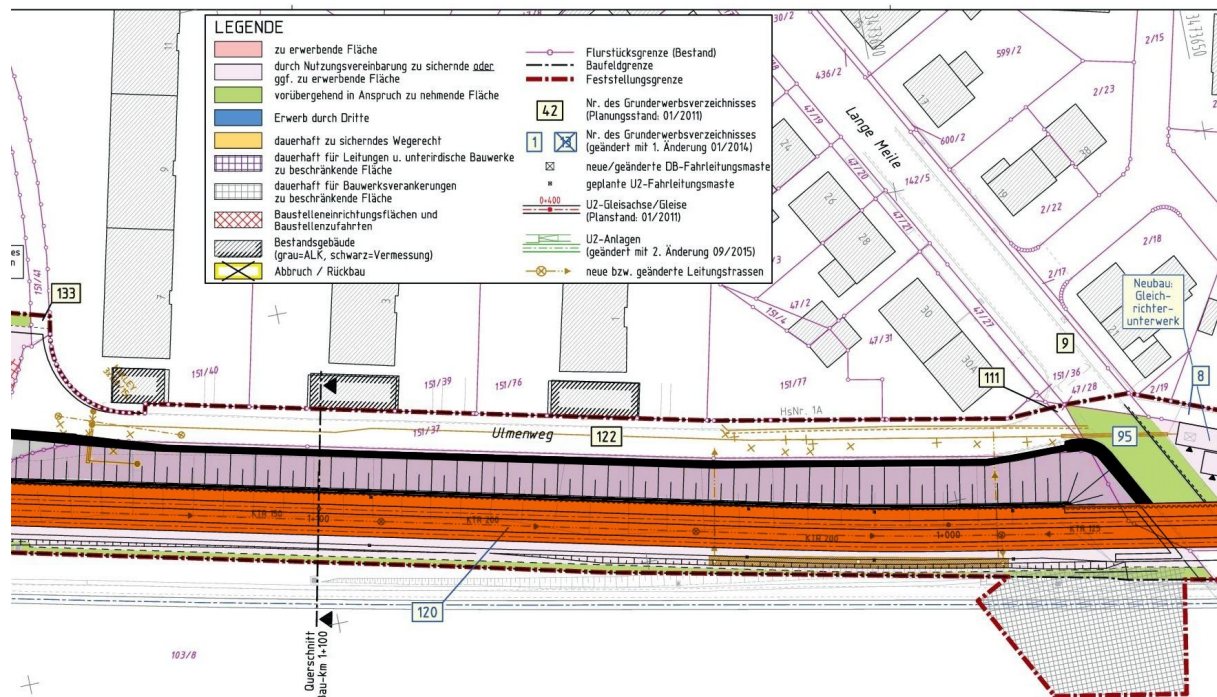
1. **Wie viele KFZ-Stellplätze** oder regelmäßig zum Parken genutzte Flächen für die bestehenden Mehrfamilien-Wohngebäude Nummern 1-11 - mit insgesamt 36 Wohneinheiten, - entfallen dauerhaft im Bereich des Ulmenwegs infolge der U2-Baumaßnahme?
2. Wurde im Rahmen des **Planfeststellungsverfahrens** oder in nachfolgenden Planungen eine **Untersuchung** des ruhenden Verkehrs **im Ulmenweg** durchgeführt?
3. **Falls ja:**
 - a) durch wen wurde diese Untersuchung erstellt,
 - b) wann wurde sie durchgeführt,
 - c) zu welchem **Ergebnis** gelangte sie?
4. **Welche Fahrbahnbreite** wird nach Abschluss der U2-Baumaßnahme im **Ulmenweg** tatsächlich zur Verfügung stehen?
5. Ist nach Kenntnis des Magistrats zur Gewährleistung der **Erreichbarkeit durch Feuerwehr, Rettungsdienst oder Müllabfuhr** die Anordnung eines **absoluten oder teilweisen Halteverbots** vorgesehen oder zu erwarten?
6. Wie viele **Wohneinheiten** befinden sich nach Kenntnis des Magistrats in den Gebäuden Ulmenweg 1 bis 11 und welche **Wohnfläche** wird für wie viele Personen angeboten?

7. Wie viele **private Garagen- oder Stellplätze** stehen diesen Wohneinheiten nach Kenntnis des Magistrats derzeit zur Verfügung?
8. Welche **Maßnahmen zur Kompensation** von KFZ-Stellplatzmöglichkeiten, die durch die Errichtung einer 3m (+1m) hohen und 200m langen Stahlbeton-Stützwand entlang der Straßenkante des Ulmenwegs entfallen, wurden geprüft?
9. Wurden Standorte für **zusätzliche Bewohnerstellplätze, Quartiersgaragen** oder vergleichbare Lösungen untersucht?
10. Sind **Gesamtkosten für die Kompensation von KFZ-Stellplätzen** bereits in den genannten Kosten der aktuellen **NKU** enthalten?
11. Welche **Förderprogramme** von Land, Bund oder sonstigen Stellen kommen für die Errichtung einer Quartiersgarage oder vergleichbarer Maßnahmen grundsätzlich in Betracht?

ANLAGEN:



Ulmenweg 3-5 – Blick Richtung Lange Meile, Wegfall der Böschung rechts, dafür ab Bordsteinkante Stahlbeton-Stützwand: Länge 200m / Höhe / 3m +1m Schallschutz

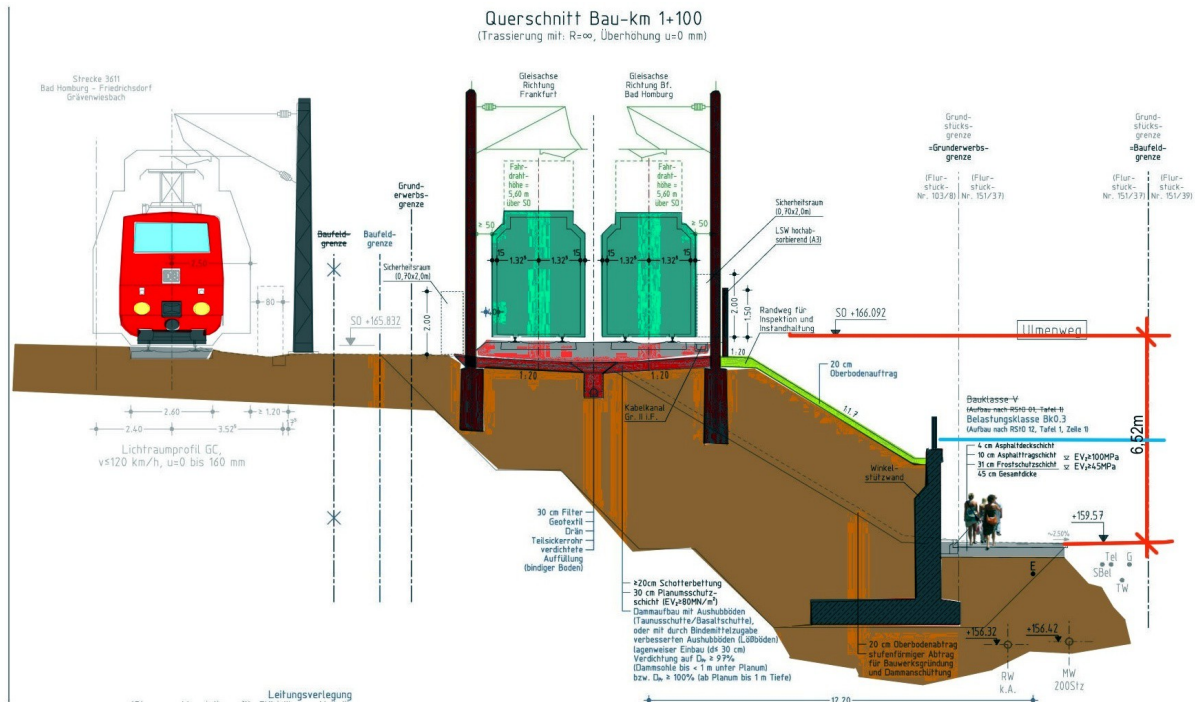


A11 Blatt3B ULMENWEG Grunderwerbsplan km0930 bis km1289

rot = 2-gleisige U2-Streckenführung von und zum Bahnhof Bad Homburg

lila = Abböschung bis zur 200m langen Stahlbeton-Stützwand

schwarz = 200m lange und 3m hohe Stahlbeton-Stützwand + 1m hohe Schallschutzanlage direkt an der Straßenkante des einspurigen Ulmenwegs



A6 Blatt08B Querschnitt 1:100 Schnitt Wand am Ulmenweg

grün = 2-gleisige U2-Streckenführung von und zum Bahnhof Bad Homburg

braun = Abböschung bis zur 200m langen Stahlbeton-Stützwand

schwarz = 200m lange und 3m hohe Stahlbeton-Stützwand + 1m hohe Schallschutzanlage direkt an der Straßenkante des einspurigen Ulmenwegs

grau = 3,50m breite Fahrbahn des einspurigen Ulmenwegs bis zum Wendehammer

Hinweis:

4.1 Aufstellflächen entlang von Außenwänden (Bild 2)

Für Aufstellflächen entlang von Außenwänden muss zusätzlich zur Mindestbreite von 3,50 m auf der dem Gebäude abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter hindernisfreier Geländestreifen vorhanden sein. Die Aufstellflächen müssen mit ihrer der anzuleitenden Außenwand zugekehrten Seite einen Abstand von mindestens 3 m zur Außenwand haben. Der Abstand darf höchstens 9 m und bei Höhen der anleiterbaren Stellen von mehr als 18 m höchstens 6 m betragen. Die Aufstellfläche muss mindestens 8 m über die letzte Anleiterstelle hinausreichen.

